



ANHANG II

zum Gesamtarbeitsvertrag

zwischen der Regiobus (REGO) und der
Gewerkschaft Christliches Verkehrspersonal (GCV), 8036 Zürich / **Neu: Transfair**
(siehe auch Art. 16 des Gesamtarbeitsvertrages)

Besondere Zulagen

1. Nachtdienst

Dienstleistungen zwischen 20.00 Uhr (am Samstag ab 18.00 Uhr) und 6.00 Uhr wird eine Vergütung von Fr. 5.- pro angefangene Stunde ausgerichtet.

2. Sonntagsdienst

Für Dienstleistungen an Sonn- und allgemeinen Feiertagen wird eine Vergütung von Fr. 6.30 pro angefangene Stunde ausgerichtet.

3. Dienst ausserhalb des Dienstortes

Wenn ein Dienst ausserhalb des Dienstortes gemäss Anstellungsschreiben übernommen werden **muss**, erhält der Angestellte als Abgeltung der damit verbundenen Inkonvenienzen eine Tagespauschale von Fr. 35.00 pro Dienstschicht.

4. Inkrafttreten

Dieser Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil des vorerwähnten Gesamtarbeitsvertrages. Er ist gültig ab 1. Januar 1984.